

GESCHÄFTSFÜHRENDER SCHULLEITER

**der Grund-, Haupt-, Real- Gemeinschafts- und Sonderschulen**

Anton-Ilg-Straße 2, 73312 Geislingen

Tel.: 07331-96 16 77 - Fax: 07331-96 16 89

E-Mail: Schulleitung@04114157.schule.bwl.de

Geislingen 28.05.2021

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

meine sehr geehrten Damen und Herren des Geislinger Gemeinderates.

Heute wende ich mich wahrscheinlich zum letzten Mal in meiner Funktion als Geschäftsführender Schulleiter der Geislinger Schulen an Sie. Die Schullandschaft in Baden-Württemberg verändert sich:

Seit dem 12. Mai haben wir erstmalig eine grüne Kultusministerin (nach SPD und CDU) und es wird spannend, welche Schwerpunkte aus dem Koalitionsvertrag realisiert werden können. Auf jeden Fall werden die Städte und Gemeinden ein gerüttelt Maß an deren Umsetzung mittragen müssen, zumal die pandemiebedingten Schulschließungen und die nur zögerlich angelaufene homeschooling – Alternative große Lücken im inhaltlichen (Realisation Bildungspläne), vor allem aber in sozialen Bereich (vermehrt auffällige Lernende: Hyperaktivität, Reizbarkeit, Überempfindlichkeit, geringe Frustrationstoleranz) hinterlassen haben.

Am 12. Mai haben auch Sie eine Entscheidung getroffen, nämlich die Geislinger Schullandschaft auf eine Weiche zuzusteuern, deren Richtungsentscheid aber noch weit spürbarer für unsere Stadt sein wird:

- Gleis 1: die Sanierung der Sanierung des Michelberg-Gymnasiums
- Gleis 2: die Variante 7 des Beraterbüros Biregio.

Unter anderem sieht diese Variante vor, dass die fünften und sechsten Gymnasialklassen am Standort der Uhlandschule unterkommen sollen. Die beiden Werkrealschulen in der Stadt würden am Standort der Lindenschule zusammengelegt.

Bei Variante 7 BB verplanen Sie die letzten schulischen Ressourcen der Stadt, wohlgermerkt bei in den nächsten Jahren deutlichem Anstieg der Schülerzahlen. Eine solche Situation gab es schon einmal und diese veranlasste damals den Gemeinderat eine weitere Schule - das Michelberg-Gymnasium - zu errichten.

Aber eines kommt sicher auch und das ist der eigentliche Grund meines Briefes. Am 22. Mai erschien in der SWP nachfolgender Artikel:

## **Verzweifelt Warten auf die Ganztags-Grundschule**

Viele Eltern stellen nach Ende der Kita-Phase fest, dass eine nachmittägliche Betreuung ihrer Kinder nicht vorgesehen ist.

Jetzt soll ein Gesetz kommen:

**Berlin.** Vielen Eltern stehen nach der Kita vor der großen Frage: Was machen wir nachmittags mit den Kleinen? Denn einen Anspruch auf Ganztagsbetreuung, wie er für Kindertagesstätten geschaffen wurde, gibt es für Grundschulen bislang nicht. Am Freitag beriet erstmals der Bundestag einen Rechtsanspruch. Fragen und Antworten dazu.

**Wie viel Betreuung ist im Ganztagsförderungsgesetz vorgesehen?** Die Große Koalition plant eine Regelung, wonach Grundschulkindern von 2026 an einen Rechtsanspruch auf acht Stunden Betreuung am Tag haben sollen, an fünf Tagen in der Woche. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Auch in den Ferien soll dieser Anspruch gelten – bis auf maximal vier Wochen Schließzeit im Jahr. Der Rechtsanspruch wird gestaffelt eingeführt. Das heißt, im Jahr 2026 gilt er nur für die Erstklässler, in den Folgejahren wird er jeweils um eine Klassenstufe ausgeweitet.

**Was will die Bundesregierung mit dem Gesetz erreichen?** Mit dem Rechtsanspruch für Grundschüler will die Große Koalition eine bessere Vereinbarkeit von Familien und Beruf ermöglichen. Gleichzeitig geht es, wie die neue Familienministerin Christine Lambrecht in der Bundestagsdebatte sagte, auch um mehr Chancengleichheit für Kinder.

**Wie hoch ist überhaupt der Bedarf an Ganztagsbetreuung in**

**Deutschland?** Laut Bundesfamilienministerium sind etwa die Hälfte der rund 2,8 Millionen Grundschulkindern in einer Ganztagsbetreuung. Während laut Deutschem Jugend Institut in Ostdeutschland 78 Prozent der Grundschulkindern am Nachmittag außer Haus betreut werden, sind es im Westen nur 42 Prozent. Insgesamt hätten rund 75 Prozent aller Eltern Betreuungsbedarf angemeldet. 820 000 bis eine Million Plätze fehlen also an den Schulen, so das Deutsche Jugendinstitut.

**Wie viel Geld kostet der Ausbau der Ganztagsbetreuung?** Allen Beteiligten – Bund, Länder, Kommunen – ist klar, dass es Milliarden kosten wird, den Rechtsanspruch in die Praxis umzusetzen. Klar ist aber auch, dass die Hauptlast an Städten und Gemeinden hängenbleiben wird. Deshalb wird heftig um die Finanzierung des Rechtsanspruchs gerungen. Der Bund hat, um den Ländern entgegenzukommen, bereits den Startpunkt um ein Jahr auf 2026 verschoben. Zudem hat der Bund die Summe für Investitionen in die Infrastruktur von zwei auf 3,5 Milliarden Euro erhöht.

**Wie groß ist die Chance, dass aus dem Entwurf noch ein Gesetz wird?** Die Zeit drängt. Der Entwurf wurde sozusagen in letzter Minute in den Bundestag eingereicht – obwohl das Vorhaben seit Langem Teil des schwarz-roten Koalitionsvertrags ist. Im Juni stehen noch genau zwei Sitzungswochen an, in diesen müsste das Gesetz beschlossen werden.

Diesem Rechtsanspruch wird die Stadt nach Umsetzung der Biregio-Variante 7 nicht gerecht werden können. Wenn Sie nämlich die horizontale Teilung des Geislinger Gymnasiums beschließen, somit die fünften und sechsten Gymnasialklassen in die Uhlandschule verlagern und beide Werkrealschulen in der Lindenschule zusammenführen, haben Sie an beiden Standorten die Raumkapazität restlos ausgereizt.

Eine sich sukzessiv aufbauende Ganztags-Grundschule (dann mit Rechtsanspruch) kann folglich in beiden Grundschulen (Uhlandschule und Lindenschule) ab 2026 nicht mehr pädagogisch sinnvoll realisiert werden. Wenn Sie dann noch die augenblickliche Auslastung der Albert-Einstein GS und der Gemeinschaftsschule am Tegelberg bedenken, wird klar, dass in keiner der Grundschulen räumliche Expansionen möglich sind.

Jetzt könnten Sie sagen, bis 2026 fällt uns noch etwas ein, aber eine verantwortliche regionale Schulentwicklung verlangt nicht kurzfristige Lösungen, sondern mittel- wenn nicht langfristige Planungen. Auch wenn es in Anbetracht der anhaltend prekären finanziellen Situation fast unumgänglich erscheint, die scheinbar günstigere Lösung zu wählen, sollten wir die unausweichlich auf uns zukommende Pflichtaufgabe der Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes im Blick behalten.

Ich möchte Sie hiermit zum wiederholten Male auf diesen Sachverhalt hinweisen, weil es mir als geschäftsführender Schulleiter, der für alle Schulen Geislingens verantwortlich ist, nicht egal ist und weil dem Regierungspräsidium und den Umlandgemeinden zu diesem Sachverhalt auch in 5 Jahren nichts einfallen wird.

Gerne bin ich bereit Ihnen diese Thematik im Einzelgespräch oder im Austausch mit Ihrer Fraktion detaillierter darzulegen.

Ottmar Dörrer

Rektor der Gemeinschaftsschule am Tegelberg

und Geschäftsführender Schulleiter

PS:

Es gäbe bereits jetzt die Möglichkeit, die momentan nicht ausgelasteten Räumlichkeiten der Uhland GS bzw. der Linden GS auf die zu erwartende Situation ab 2026 mit 70% Bundesmitteln vor zu bereiten:

[https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/investitionsprogramm-fuer-ganztagesangebot-an-grundschulen/?pk\\_medium=newsletter&pk\\_campaign=210526\\_newsletter\\_daily&pk\\_source=newsletter\\_daily&pk\\_keyword=schule](https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/investitionsprogramm-fuer-ganztagesangebot-an-grundschulen/?pk_medium=newsletter&pk_campaign=210526_newsletter_daily&pk_source=newsletter_daily&pk_keyword=schule)

